

Sanierungsbonus für 2024 verdreifacht!

Spezielle Förderung für Einzelbauteilsanierung

Was wird gefördert ?

Gefördert werden **thermische Sanierungen** von Bestandsgebäuden, die **älter als 15 Jahre** sind (Datum der Baubewilligung).

Neubauten, Zubauten und Hauserweiterungen sowie der Abbruch und Wiederaufbau von Gebäudeteilen sind nicht förderungsfähig.

In welcher Höhe werden Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert ?

Für die thermische Sanierung steht eine einmalige, nicht rückzahlbare Förderung von bis zu **9.000 Euro** für die Einzelbauteilsanierung bereit.

Der Zuschuss deckt bis zu **50% der förderungsfähigen Investitionskosten** ab.

Bei Verwendung von **Dämmmaterial aus nachwachsenden Baustoffen** (mind. 25% aller gedämmter Flächen) wird ein **Zuschlag von 50%** auf die Förderung gewährt.

ACHTUNG: Gefördert werden auch Leistungen, die **ab 01.01.2023** erbracht wurden. Registrierungen können so lange durchgeführt werden, wie die **Budgetmittel zur Verfügung** stehen, längstens jedoch **bis 31.12.2024**.



Sanierungsbonus für 2024 verdreifacht!

Spezielle Förderung für Einzelbauteilsanierung

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden ?

Außenwand

- Dämmung von zumindest 50 % der bestehenden Außenwände
- Mindeststärke des Dämmmaterials: **14cm bzw. max. U-Wert 0,21 W/m²K**

Oberste Geschoßdecke/ Dach

- Dämmung der gesamten obersten Geschoßdecke bzw. Dachfläche
- Mindeststärke des Dämmmaterials: **24cm bzw. max. U-Wert 0,15 W/m²K**

Unterste Geschoßdecke

- Dämmung der gesamten untersten Geschoßdecke
- Mindeststärke des Dämmmaterials: **10cm bzw. max. U-Wert 0,30 W/m²K**

ACHTUNG: Es kann **nur ein Förderungsantrag** pro Kalenderjahr und pro Wohneinheit gestellt werden.

[hier geht es zur Online-Registrierung](#)



Sanierungsbonus für 2024 verdreifacht!

Spezielle Förderung für Einzelbauteilsanierung

Welche Maßnahmen werden gefördert ?

Grundsätzlich sind Maßnahmen förderungsfähig, die der **Verbesserung der thermischen Qualität** der Außenhülle des Gebäudes dienen.

- Dämmung der **obersten Geschoßdecke**
- Dämmung der **Außenfassade** (Wärmedämmverbundsystem, Sockeldämmung, Wärmebrückendämmung, Fassadenprofile)
- Dämmung der **untersten Geschoßdecke** bzw. des Kellers (inkl. Grabungen)
- **Fenster- / Außentürentausch**

Wie komme ich zur Förderung ?

Die Einzelbauteilsanierung erfolgt in zwei Schritten:

Registrierung und Antragstellung.

Die **Registrierung** Ihres Projektes erfolgt **online**.

Sie haben dann **12 Monate Zeit** für die Durchführung und Antragstellung.

[Hier geht es zur Online-Registrierung Einzelbauteilsanierungen.](#)

